

## Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 des Gemeindehaushalts wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.414.168,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.209.981,09
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>1.204.187,54</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>1.204.187,54</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.200.490,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.023.528,06
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.176.962,18</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.826,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.316.868,39
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-2.053.041,85</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>123.920,33</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.314,68
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-446.314,68</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-322.394,35</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-198.143,45
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.737.156,12</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-520.537,80</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>2.216.618,32</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.625,94
3.2	Sachvermögen	63.158.401,30

3.3	Finanzvermögen	4.214.925,25
3.4	Abgrenzungsposten	13.960,69
3.5	Nettoposition	2.298.938,13
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>69.688.851,31</b>
3.7	Basiskapital	34.238.111,60
3.8	Rücklagen	1.712.101,54
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	27.027.056,57
3.11	Rückstellungen	151.249,56
3.12	Verbindlichkeiten	5.884.364,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	675.967,17
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>69.688.851,31</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs.3 Satz4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

<b>4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b> (§ 49 Abs.3 Satz4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO) <b>Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs<sup>1)</sup></b>		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>		1.204.187,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.275.969,95
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.204.187,54				1.204.187,54		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00

<b>4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b> (§ 49 Abs.3 Satz4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO) <b>Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs<sup>1)</sup></b>		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
		12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital						
13	vorläufige Endbestände						1.204.187,54	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								-37.858,35
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0,00	0,00	0,00		1.204.187,54	0,00	34.238.111,60

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
- 2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
- 3) Optional

Der Jahresabschluss 2020 nebst Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs.2 GemO in der Zeit von Montag, den 24.06.2024 bis Dienstag, den 02.07.2024 (jeweils einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen in Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mutlangen, den 18.06.2024  
 Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald  
 Lange, Verbandskämmerer